Amtlicher Teil



Anlage 2: Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der geplanten FNP-Änderung (rote Markierung/unmaßstäblich) © Stadt Schwedt/Oder 2023 | © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

Bebauungsplan "Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH" in Schwedt/Oder -Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH" in Schwedt/Oder beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung einer Industriegebietsfläche für die Erweiterung des bestehenden Industrieparks der PCK Raffinerie GmbH.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Schwedt/Oder und grenzt unmittelbar nordwestlich an die Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 125 ha und wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die nordöstlich der Gleisanlagen der Gleistrasse PCK-Betriebshof Stendell existierenden Waldflächen.
- im Südosten: durch die Straße L, die gleichzeitig die Grenze des Be-

- triebsgeländes der PCK Raffinerie GmbH darstellt,
- im Südwesten: durch die Bundesstraße 166 und
- im Nordwesten: durch die Straße "Torfbruch" und angrenzende Wald-

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlagen zu entnehmen.

Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zeitraum: 20. April 2023 bis einschließlich 26. Mai 2023

ieweils

Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links.

Fernmündliche Auskünfte zur Planung können auch nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 03332/446-359 jeweils zu den Sprechzeiten:

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 111 (Alte Fabrik) eingeholt werden. Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen auf die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter

www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte) eingestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse:

stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Darüber hinaus werden in dem o. g. Zeitraum die relevanten Planunterlagen über das zentrale Planungsportal Brandenburg zugänglich gemacht. Der

Zugang dazu wird auf der vorgenannten Internetseite der Stadt Schwedt/ Oder als entsprechende Verknüpfung ("Link") zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zur Planung können dann auch direkt über das Planungsportal abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)", welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt und auf den oben benannten Internetseiten einsehbar ist.

Schwedt/Oder, den 08.03.2023

Annekathrin Hoppe Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Übersicht über die Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 7. März 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr. GVPi/012/23 - Bestellung von Personen zur Vertretung der Gemeinde Pinnow im Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/003/22 - Aufhebung der Beschlüsse Nr. BV/49/2022/013 vom 31.03.2022 - Beschluss zur Vorbereitung der Gründung einer Verwaltungsgesellschaft für das Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow (IGP) und BV/49/2022/015 vom 13.04.2022 – Beschluss zur Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Service- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/015/23 - Überlassung eines Gemeindebrunnens zur Nutzung durch die Uckermärkischen Werkstätten gGmbH – einstimmig be-

- nichtöffentliche Sitzung -

Beschluss Nr. GVPi/011/23 - Schöffenwahl 2023 - einstimmig beschlossen mit Änderung

Beschluss Nr. GVPi/013/23 - Genehmigung der Eilentscheidung zu Schadensersatzforderungen der Gemeinde Pinnow gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/014/23 - Aufhebung des Beschlusses BV/49/2020/041 der Gemeindevertretung Pinnow und Veräußerung eines unbebauten Grundstückes in Pinnow – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder